



**Tagesordnung II Punkt 42 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0027

**Koordination Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (KO AQB) / Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO)**

**Beschluss Nr. 0276**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Mit Hilfe des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen können nach Nachweis der realen Lohn- und Arbeitsplatzkosten Landesmittel für Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Das Land Hessen stellt damit für die o.g. Maßnahmen das Budget für zwei VZÄ für die Projektlaufzeiten im vollem Umfang zur Verfügung.
  - 1.2. Mit dem Projekt „Koordination AQB“ als eine Art „Anschubfinanzierung“ stellt das Land vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 das Budget für ein VZÄ TVöD E 9c zur Verfügung. Diese soll den optimalen Abruf von Fördergeldern aus dem AQB gewährleisten. Das Land geht davon aus, dass für die Aufgabenbewältigung dieser Stelle ab 2024 eine kommunale Nachhaltigkeit hergestellt wird. Bislang konnten nicht alle avisierten Fördergelder zeitnah abgerufen werden, da ein immer steigender Koordinationsbedarf zwischen rechtskreisübergreifender Planung und Vergabe besteht.
  - 1.3. Mit dem Projekt Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO) setzt das AQB bei der aufsuchenden Straßensozialarbeit zunächst im Stadtteil AKK (Amöneburg/Kostheim/Kastel) an. Damit stellt das Land vom 01.07.2021 bis 31.12.2023 das Budget für eine Stelle mit dem Umfang von einem VZÄ und dem Stellenwert TVöD S 12 zur Verfügung. Zielgerichtet sollen mit jungen Menschen Perspektiven erarbeitet werden, die trotz Unterstützung und Hilfestellungen im Übergang Schule-Beruf und in der Berufsvorbereitung in das berufliche Bildungssystem, bzw. Ausbildungssystem, noch nicht adäquat eingemündet sind. Von einer Förderung über den 31.12.2023 kann sogar mindestens bis Ablauf der ESF-Förderphase 2027 ausgegangen werden.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Für das Projekt „Koordination AQB“ entstehen auf der Kostenstelle 1300177/630098+680000 Kosten in Höhe von 76.240,00 € jeweils für die Jahre 2022 und 2023 und werden über das Ausbildungs- Qualifizierungsbudget refinanziert.
  - 2.2. Zum Stellenplan 2022/2023 wird beim Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung 5101 Schulsozialarbeit eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert TVöD E 9 c auf der Kostenstelle 1300177 geschaffen. Die Planstelle ist mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2023 zu versehen. Der Stellenwert ist vor einer Ausschreibung mit Dez. I/15 durch Vorlage einer Stellenbeschreibung abzustimmen. Die Besetzung der Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 überplanmäßig zum 01.01.2022 erfolgen.

- 2.3. Für das Projekt Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO) entstehen auf der Kostenstelle 6300013/630098+680000 Kosten in Höhe von 38.840,00 € für das Jahr 2021 und 77.680,00 € jeweils für die Jahre 2022 und 2023 und werden über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget voll refinanziert.
- 2.4. Zum Stellenplan 2022/2023 wird beim Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung 5104 Jugendarbeit eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert TVöD S 12 auf der Kostenstelle 6300013 geschaffen. Die Planstelle ist mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2023 zu versehen. Der Stellenwert ist vor einer Ausschreibung mit Dez. I/15 durch Vorlage einer Stellenbeschreibung abzustimmen. Die Besetzung der Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 überplanmäßig zum 01.07.2021 erfolgen.
- 2.5. Im Falle weiterer einzurichtender BBBO Projekte in anderen Wiesbadener Stadtteilen kann analog o.g. Bedingungen, vorbehaltlich der Refinanzierung durch das Land Hessen, verfahren werden.
- 2.6. Gemäß der europäischen und nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird Dezernat VI beauftragt, über das Jahr 2023 hinaus die Nachhaltigkeit dieses Ausbaus herzustellen. Sollten sich die Projekte bewähren, auch unter Berücksichtigung weiterer Refinanzierungsmöglichkeiten, wird der Stadtverordnetenversammlung Anfang 2023 eine weitere Sitzungsvorlage inklusive Evaluierungsbericht zur Beschlussfassung vorgelegt, damit entsprechende Bedarfe in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2024/2025 eingebracht werden können.
- 2.7. Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI/Amt 51 ab dem 01.07.2021 in dem Bereich 5104 und ab 01.01.2022 im Bereich 5101 jeweils befristet bis 31.12.2023 um jeweils 1,0 VZA zu erhöhen.

(antragsgemäß Magistrat 08.06.2021 BP 0442)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2021  
im Auftrag

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat I/11  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock